



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und  
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Erweiterung Zweckbestimmung Kulturstärkungsfonds (Ergänzung  
der Vorlage 17/3588)**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird beantragt,  
die Einwilligung in die Erweiterung der Zweckbestimmung des  
Kulturstärkungsfonds im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und  
Wissenschaft (Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010) zu erteilen.

Seit nunmehr zwei Jahren können Kulturveranstaltungen nicht oder nur  
unter einschränkenden Auflagen stattfinden. Es wurden daher  
Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, die in Nordrhein-Westfalen  
etablierten Strukturen der Kulturszene zu erhalten und zu pflegen. Mit  
Zustimmung zur Vorlage 17/3588 hat der Haushalts- und  
Finanzausschuss im Juni 2020 in Ausgaben zur Stärkung der Kultur in  
Nordrhein-Westfalen in Höhe von 185 Mio. Euro eingewilligt. Das Land  
fördert aus diesen Mitteln über einen Kulturstärkungsfonds (80 Mio. Euro)  
maßgeblich Kultureinrichtungen, denen aufgrund der Pandemie fest  
eingeplante Erlöse weggebrochen sind.

Die Ausbreitung der Omikron-Variante in der anhaltenden Pandemie-  
erschweren erneut die Planungen und machen die Durchführung von  
Kulturveranstaltungen vielfach unmöglich.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen deckt zwar ein  
breites Spektrum von Kulturveranstaltungen ab. Allerdings steht hier der  
Veranstalter im Fokus, nicht die Künstlerinnen und Künstler.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Es liegt im außerordentlichen Landesinteresse, dass Künstlerinnen und Künstler angesichts zahlreicher Veranstaltungsabsagen die Möglichkeit erhalten, an die Pandemiesituation angepasste Auftritts- und Produktionsformate zu entwickeln und umzusetzen und damit Honorarausfälle zu kompensieren. Zu diesem Zweck sollen aus Mitteln des Kulturstärkungsfonds spartendifferenzierte Förderprogramme aufgelegt werden.

Außerdem hat sich gezeigt, dass angesichts der unterschiedlichen Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene eine fachlich fundierte Beratung der Künstlerinnen und Künstler notwendig ist. Die Beratung hat zum Ziel, Künstlerinnen und Künstler über existierende Förderprogramme zu informieren. Sie soll ebenso Hilfestellung bei der Antragstellung beinhalten. Diese Beratung soll durch den Kulturrat NRW organisiert und zusätzlich eine Hotline eingerichtet werden. Der entstehende Personalaufwand und die damit verbundenen Sachkosten sollen aus Mitteln des Kulturstärkungsfonds finanziert werden.

Für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in den Bereichen Darstellende Künste, Tanz, Film, Literatur sind analoge Förderprogramme vorgesehen. Diese Förderprogramme werden durch entsprechende Dachorganisationen wie das Landesbüro Freie darstellende Künste, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur oder das Landesbüro Tanz umgesetzt; sollte zusätzliches Personal zur Abarbeitung der Förderprogramme erforderlich sein, wird dieses aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des Kulturstärkungsfonds finanziert.

Um die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen umsetzen zu können, ist daher eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Kulturstärkungsfonds erforderlich.

## **Programme**

### **1. Coronahilfe Selbstaufführer**

Zur Unterstützung Freischaffender Musikerinnen und Musiker, die ihre Arbeit und die von Kolleginnen und Kollegen live präsentieren möchten, soll der Landesmusikrat NRW (LMR NRW) 150-mal 10.000 Euro Coronahilfe für Selbstaufführer gewähren. Zur Zielgruppe des Programms gehören Selbstständige, die überwiegend ihr Einkommen durch selbstständige Tätigkeit erwirtschaften (mehr als 50%). Zudem ist der Nachweis einer Künstlerkasse (KSK)-Mitgliedschaft oder einschlägigen Berufsverbandsmitgliedschaft erforderlich. Die Förderung soll nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass mindestens vier

weitere Musikerinnen bzw. Musiker aus Nordrhein-Westfalen einbezogen sind.

Die Fördermittel sind für Honorare der Musikerinnen und Musiker, KSK-Abgabe, GEMA-Gebühr, Raumkosten, Technik, Fahrtkosten und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Der Finanzbedarf für das Programm beläuft sich auf insgesamt 1.500.000 EUR.

## **2. Coronahilfe Visitenkarte**

Zur Unterstützung freischaffender Musikerinnen bzw. Musiker, die ihre Arbeit und die von Kolleginnen und Kollegen in einer audiovisuellen Produktion präsentieren möchten, soll der LMR NRW 20-mal 10.000 EUR für die Produktion von audiovisuellen Visitenkarten gewähren. Zur Zielgruppe des Programms gehören Selbständige, die überwiegend ihr Einkommen durch selbstständige Tätigkeit erwirtschaften (mehr als 50%). Zudem ist der Nachweis einer KSK-Mitgliedschaft oder einschlägigen Berufsverbandsmitgliedschaft erforderlich. Die Förderung soll nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass mindestens zwei weitere Musikerinnen bzw. Musiker aus Nordrhein-Westfalen einbezogen sind.

Die Fördermittel sind für Honorare, KSK-Abgabe, GEMA-Gebühr, Produktionskosten, Fahrtkosten und Distribution der Visitenkarte zu verwenden.

Der Finanzbedarf für das Programm beläuft sich auf insgesamt 200.000 EUR.

## **3. Coronahilfe Repertoire**

Zur Unterstützung von Ensembles, Bands und Chören aus Nordrhein-Westfalen ab einer Größe von vier Musikerinnen bzw. Musikern, die Aufträge zu Kompositionen und Arrangements vergeben möchten, soll der LMR NRW 150-mal 8.000 EUR zur Repertoirebildung von Ensembles gewähren. Die Kreativen, an die die Aufträge gehen, müssen in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten und hauptberuflich freischaffend tätig sein. Zur Zielgruppe des Programms gehören Selbständige, die überwiegend ihr Einkommen durch selbstständige Tätigkeit erwirtschaften (mehr als 50%). Zudem ist der Nachweis einer KSK-Mitgliedschaft oder einschlägigen Berufsverbandsmitgliedschaft erforderlich. Die Förderung wird zudem nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Komposition oder das Arrangement von dem

Ensemble/der Band/dem Chor noch in 2022 aufgeführt werden. Die Besetzung muss so gehalten sein, dass die Komposition oder das Arrangement auf andere Ensembles in Nordrhein-Westfalen übertragbar ist.

Die Komposition und das Arrangement sollen einheitlich mit 5.000 EUR incl. der anfallenden Steuern und der KSK-Abgabe honoriert werden. Wenn beim jeweiligen Genre geringere Honorare marktüblich sein sollten, können mehrere Kompositionen oder Arrangements in einem Auftrag zusammengefasst werden. Die Antragsteller sollen eine weitere Förderung von 3.000 EUR für die Aufführung des Werks erhalten können. Der Finanzbedarf für das Programm beläuft sich auf insgesamt 1.200.000 EUR.

#### **4. Unterstützung von Theaterautorinnen und -autoren sowie Choreografinnen und Choreografen durch Stückaufträge**

Autorinnen und Autoren, die ihre Arbeit insbesondere der Bühne widmen, sind durch die Pandemie besonders hart getroffen. Ihre Erwerbsgrundlage bilden die Tantiemen bei der Aufführung ihrer Stücke, nicht der Verkauf von Büchern. Durch die Absage tausender Vorstellungen sind die Einnahmen drastisch eingebrochen.

Um die Existenzgrundlage dieser Dramatikerinnen und Dramatiker zu stabilisieren und auch um die Reflexion der extremen Erfahrungen, die die Menschen wie auch die gesamte Gesellschaft kollektiv in der Pandemie gemacht haben, zu stärken, sollen Recherche- und Stückaufträge vergeben werden. In der Regel sollte der Antrag durch ein Tandem aus Autor/Autorin und Theater oder Ensemble gestellt werden.

Ähnliches gilt für Choreografinnen und Choreografen, die im zeitgenössischen Tanz meist nicht auf vorhandene Vorlagen (Libretti, Kompositionen) zurückgreifen, sondern eigene Stückentwicklungen, meist mit dem Ensemble, machen. Auch hier ist ein Tandem-Antrag vorgesehen, damit die Stücke auch zur Aufführung kommen.

Zur Zielgruppe des Programms gehören Autorinnen und Autoren, Choreografinnen und Choreografen zusammen mit den Theatern oder Ensembles, die Aufträge zu Stücken oder Choreografien vergeben möchten. Die Künstlerinnen und Künstler, an welche die Aufträge gehen, müssen in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten und hauptberuflich freischaffend und selbstständig tätig sein, ihr Einkommen überwiegend durch selbstständige Tätigkeit erwirtschaften (mehr als 50%). Zudem ist ein Nachweis einer KSK-Mitgliedschaft oder einschlägigen Berufsverbandsmitgliedschaft erforderlich.

Bei einem Honorar von bis zu 15.000 EUR je Auftragsstück bzw. Choreografie inklusive Recherchephasen beläuft sich der Finanzbedarf für das Programm auf 750.000 EUR.

## **5. Aufführungsförderung Freie Szene**

Viele, vor allem kleinere Ensembles der Freien Szene haben während der Pandemie zahlreiche Stücke einstudiert, die noch nicht zur Aufführung kommen konnten. Mit einer Förderung sollen sie die Gelegenheit erhalten, auch vor kleinem Publikum ihr erarbeitetes Repertoire aufzuführen. Gefördert werden insbesondere Ensembles, die maximal die allgemeine Projektförderung erhalten, nicht aber Konzept-, Spitzen- oder Exzellenzförderung. Mit der Förderung werden Künstlergagen, Reisekosten, Mieten usw. getragen. Die Ensembles können auf diese Weise auch in den ländlichen Räumen auftreten. Pro Aufführung werden 1.000 EUR veranschlagt. Für ein Ensemble sollen 10 Aufführungen ermöglicht werden.

Für eine Förderung von rund 250 Ensembles sind Fördermittel in Höhe von 2.500.000 EUR erforderlich.

## **6. Lesungen an außergewöhnlichen Orten**

Mit einer Förderung über das Literaturbüro NRW sollen Auftrittsmöglichkeiten für Autorinnen und Autoren geschaffen werden. Es sollen Lesungen an ganz unterschiedlichen Orten wie zum Beispiel Kirchen, Synagogen oder Moscheen, Gerichtsgebäuden oder Kaufhäusern, Krankenhauskapellen, Schützenhallen, Rathaussäle, Museen, Kinos stattfinden. Pro Lesung werden als Honorar 500 EUR veranschlagt, dazu können Kosten für die Organisation vor Ort von bis zu 300 EUR angerechnet werden. Gerechnet wird mit rund 600 Lesungen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Koordination soll durch das Literaturbüro NRW in Düsseldorf erfolgen unter Beteiligung der anderen vier Literaturbüros und der „Gesellschaft für Literatur NRW“. Für die Gesamtkoordination werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR veranschlagt.

Insgesamt sind zur Umsetzung des Programms Fördermittel in Höhe von 500.000 EUR erforderlich.

## **Administration**

Für die Administration der Programme 1 bis 3 soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Zudem sind insgesamt sechs

begleitende Kuratoren/Kuratorinnen (pro Förderprogramm zwei Personen) vorgesehen, die die Antragsprüfung unterstützen.

Es ist von einem Finanzbedarf von rund 100.000 EUR auszugehen.

### **Beratung durch den Kulturrat NRW**

Angesichts der unterschiedlichen Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene ist eine fachlich fundierte Beratung der Künstlerinnen und Künstler notwendig. Beraten werden soll insbesondere zu Themen wie verfügbare Programme, Antragstellung und Abrechnung von Bundes- und Landesprogrammen sowie zu den infektionsschutzbezogenen Regelungen und ihren Auswirkungen auf Veranstaltungen, Proben und Bildungsangebote. Der Kulturrat NRW hat in den vergangenen zwei Jahren eine intensive Beratungsarbeit für Künstlerinnen und Künstler aufgebaut, die auch Schulungen enthielt.

Für die Beratungstätigkeit durch den Kulturrat wird mit einem Finanzbedarf von rd. 136.000 EUR gerechnet (1,5 Vollzeitstellen EG 12 für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022).

### **Finanzbedarf insgesamt**

Der gesamte Finanzbedarf für die oben genannten Maßnahmen ist mit ca. 6.886.000 EUR zu beziffern und kann innerhalb des bereits bewilligten Haushaltsrahmens des Kulturstärkungsfonds bedient werden. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

Eine Doppelförderung durch gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Landes- und Bundesprogramme ist ausgeschlossen. Ein Abgleich mit den Programmen des Bundes ist erfolgt.



Lutz Lienenkämper